

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 22 (1907)  
**Heft:** 4

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 2 Fr.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XXII. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1907.

---

**Inhalt:** 1. Bericht über die vom Erziehungsrat angeordnete Inspektion der Sammlungen der Sekundarschulen des Kantons Zürich. — 2. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 3. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend Ablieferung von Akten an die Bezirksratsarchive. — 4. Bericht an das eidg. Departement des Innern über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule im Jahre 1906. — 5. Bericht über die Verabreichung von Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1905/6. — 6. Neuauflage des deutschen Lesebuches (I. Teil). — 7. Änderung von Verpflegungstaxen des Tierspitals und Haftpflicht des letztern. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Empfehlenswerte Literatur. — 10. Inserate.

---

### Bericht

## Über die vom Erziehungsrat angeordnete Inspektion der Sammlungen der Sekundarschulen des Kantons Zürich.

### II.

#### V. Zoologische Sammlung.

##### a) Präparate etc.

Die obligatorische zoologische Sammlung ist meistens noch vorhanden; allerdings da und dort nur noch in einzelnen Bruchstücken. Einzelne Objekte sind fast überall durch Motten und andere Raubinsekten zerstört worden. Es gibt Schulen, die für den Unterricht in der Zoologie außer dem Wettsteinschen Tabellenwerk keine allgemeinen Lehrmittel besitzen. Wo Platzmangel vorhanden ist, fehlen auch die Sammlungen, wo Platz da ist, stellen sie sich ein, namentlich wenn Schulpflegen und Lehrer sich etwas bemühen. Sehr viele Sammlungsgegenstände sind Geschenke, namentlich auch von einstigen Schülern, und so treffen wir in vielen

Schulen Bruchteile von zoologischen Sammlungen oft in sehr schönen Exemplaren. Außer in den städtischen Schulen und wenigen Landschulen sind es keine planmäßig angelegten Sammlungen. Wir treffen namentlich ausgestopfte Tiere, vorzugsweise Vögel, von einzelnen Exemplaren bis zu reichhaltigen Kollektionen, daneben Insekten- und Konchylien-sammlungen, Weingeistpräparate, Korallen etc. Mit den Jahren können diese rudimentären Sammlungen zu wertvollen Hilfsmitteln ausgebaut werden. Ein Übelstand herrscht aber weit herum: Die Sammlungen sind nicht oder nur ungenügend etikettiert. Der Lehrer, der die Objekte entgegen-genommen hat, kennt den Namen und den Ursprung; aber den Nachfolgern ist beides nicht mehr bekannt und damit verliert das Objekt seinen Wert. Bevor etwas in den Sammlungs-schrank gestellt wird, sollte es angeschrieben werden und wenn es Geschenke sind, sollte auf der Etikette der Name des Gebers vorgemerkt werden. Man nenne dies eine Kon-zession an die menschliche Eitelkeit — sicher ist, daß die Schule, wenn dies geschieht, eher wieder mit Geschenken bedacht wird.

Einige Lehrer haben sich selber Hilfsmittel geschaffen durch Präparation von Schädeln, weitem Skelett-Teilen oder ganzen Skeletten, ferner durch Anlage von Insekten-, namentlich Schmetterlingssammlungen und Metamorphosen. Lehrer, die in dieser Richtung tätig sein wollen, sollten sich durch einen erfahrenen Sammler in das Präparieren und Aufstellen einführen lassen, sonst bleiben Enttäuschungen nicht aus, und die Leistungen entsprechen der aufgewendeten Zeit und Mühe nicht.

Es ist anzunehmen, daß auch Einrichtungen bestehen, um den Schülern die Metamorphose eines Schmetterlings oder eines Wassertieres vorzuführen.

#### b) Bilderwerke.

An Bilderwerken sind mehrfach vorhanden: Schlitz-berger, Freunde und Feinde unserer Kulturpflanzen; einzelne Blätter aus den Sammlungen von Meinhold, Engleder, Lehmann, Eschner; neben Leberts „Nützlichen Vögeln“ auch die zwei Wandtafeln der wichtigsten deutschen Kleinvögel von

Göring. Erst vereinzelt treffen wir Blätter von Schmeils Wandtafelwerk. Die Wandtafeln von Jung, Koch und Quentell, die in einer Schule vorhanden sind, gehen wohl über die Ziele der Sekundarschule hinaus.

#### *VI. Mineralogisch-geologische Sammlungen.*

Die obligatorische Sammlung ist ursprünglich nicht von sämtlichen Schulen angeschafft worden; seither ist in dieser Richtung nichts getan worden und so fehlt vielen Schulen jedes Veranschauligungsmittel für den Unterricht in Mineralogie und Geologie. Es kann kein Granit oder Alpenkalk oder Jurakalk, kein Kristall, keine Versteinerung gezeigt werden. Einige Schulen sind durch Schenkung in den Besitz mineralogischer Sammlungen gelangt; aber oft sind diese nur mangelhaft bestimmt, oder sie eignen sich nicht zum Gebrauch in der Schule. Aus solchen Sammlungen sollte für die Zwecke des Unterrichts eine kleinere Auswahl getroffen werden, über die leicht verfügt werden kann. Die Zahl der Schulen ist klein, die eine dem Unterricht angepaßte mineralogisch-geologische Sammlung besitzen.

#### *VII. Technologische Sammlungen.*

Hier sind bloß die ersten Anfänge vorhanden; nur ganz wenige Schulen verfügen über solche. Man trifft die Darstellung der Verarbeitung von Hanf, Baumwolle, Seide, Glas und Eisen, der Herstellung von Stahlfeder und Bleistift.

Etwas häufiger findet man einige Tabellen von Eschner und Reins, Anschauungstafel für den Glockenguß.

#### *VIII. Geographische Sammlungen.*

Die größten Unterschiede in der Ausrüstung der Schulen zeigen sich im Fache der Geographie. Sehr viele Schulen besitzen ein schönes, oft sogar ein reichliches Veranschauligungsmaterial an Reliefs, Panoramen, an Bildern, sowohl Photographien als farbigen Bildern, an Stereoskopbildern und an Wandtabellen, während in anderen neben den notwendigsten Karten und einem Globus auch nicht das kleinste Bild zu finden ist. Es muß hier gesagt werden, daß bei einem derartigen Mangel an Hilfsmitteln die Schuld nicht ausschließlich auf die Schulpflegen abgewälzt werden kann.

Es gibt gegenwärtig so vielfach Gelegenheit, gute Bilder ohne Aufwand großer Mittel, ja fast umsonst, zu sammeln, daß es bloß etwas guten Willen braucht, um in ganz kurzer Zeit recht Befriedigendes zu erreichen. Den Beweis hiefür leistet eine große Zahl Lehrer, denen es darum zu tun ist, möglichst richtige Vorstellungen zu erwecken.

In mehreren Schulen befinden sich Reliefs der Gemeinde, die meistens von Lehrern hergestellt wurden, daneben Panoramen vom Schulhaus oder einem benachbarten Aussichtspunkt aus. Ein Lehrer zeichnete mit großem Fleiß ein 12 m langes Panorama vom Weißenstein, um es in Verbindung mit einem großen Rigi-Panorama und der Schweizerkarte zu benutzen. Ein anderer einen 6 m langen Sektor ( $45^\circ$ ) der Erde mit den entsprechenden Höhen der Berge und den Meerestiefen; einen 6 m langen Durchschnitt durch die Schweiz mit vergleichender Andeutung der höchsten Berge der Erde, der Meerestiefen etc. Ein anderer einen Durchschnitt durch die Atmosphäre etc. Ein sehr gutes Hilfsmittel, um richtige Vorstellungen über Größenverhältnisse und Entfernungen im Weltraum nicht bloß bei den Schülern zu erwecken, ist folgendes: Sonne, Erde und Mond sowie ihre Entfernungen werden im Maßstab 1 : 2 000 000 000 dargestellt. Für die Sonne wird aus Karton eine Scheibe von 69,6 cm Durchmesser ausgeschnitten. In der Mitte der Scheibe befestigt man eine Schnur von 74,3 m — den Sonnenabstand —. An das Ende der Schnur kommt als Erde ein Kügelchen von 6,4 mm Durchmesser. Von diesem aus läuft ein Faden von 19,2 cm — Mondabstand; an dessen Ende stellt eine Glasperle von 1,7 mm Durchmesser den Mond dar. Auf einem freien Platz läßt man nun die Erde um die Sonne und um diese den Mond kreisen. Auch auf dem Karton werden die Größenverhältnisse von Erde und Mond und der Mondabstand eingezeichnet.

Tellurien sind an den meisten Orten vorhanden; alle möglichen Ausführungen kommen vor. Verschiedene Schulen besitzen Mangs zerlegbaren Universalapparat zur Darstellung sämtlicher Bewegungen der Himmelskörper. Wo aber die gedruckte Gebrauchsanweisung fehlt, ist es einem neu an die Schule kommenden Lehrer unmöglich, den Apparat, der

ein längeres, tüchtiges Studium verlangt, richtig auszunutzen. Die Gebrauchsanweisung sollte nachbezogen werden, sonst bleibt der sehr instruktive Apparat unbenutzt im Schrank.

An Bildern sind vorhanden: Photochrombilder; Plakat-Fahrpläne; Benteli & Stucki, Schweiz. geogr. Bilderwerk; Farbendrucke von Künzli; Eschner, Deutschlands Kolonien; Geistbeck, Typenbilder; Hölzel, Geogr. Charakterbilder; Lehmann, Geogr. Charakterbilder; Martin, Anthropologie, und unter den neuesten Anschaffungen ziemlich häufig: Dr. Wünsche, Geogr. Wandtabellen.

### *IX. Geschichtliche Sammlungen.*

Der Unterricht in der Geschichte ist im allgemeinen ziemlich spärlich mit Hilfsmitteln versehen. In den Schulen der Bezirke Meilen, Hinwil und Pfäffikon namentlich sind kleine Sammlungen von Pfahlbaugesegenständen vorhanden. Etikettierung und Aufstellung lassen da und dort zu wünschen. Für die Schweizer Geschichte sind vorhanden die Sammlungen von Schmid-Francke, Schweizergeschichte in Bildern, von Jauslin, Schweizerbilder. Viele Schulen besitzen die kulturgeschichtlichen Bilder von Lehmann, die eine noch größere Verbreitung verdienten. Vereinzelt kommen auch einzelne Blätter von Seemanns Wandbildern vor. Mancher Lehrer hat für den Geschichtsunterricht einzelne Bilder gesammelt, wie sie sich in Zeitschriften und anderen Publikationen vorfinden und besitzt nun ein wohlfeiles und doch sehr wertvolles Hilfsmittel.

### *X. Anregungen.*

a) Sammlungsraum, Schränke etc.

§ 22 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 verlangt unter den für den Unterricht notwendigen Lokalitäten insbesondere für Sekundarschulen ein Sammlungsraum. Gegenwärtig ist nur ein kleiner Teil der Sekundarschulen im Besitz solcher. Ohne ein Sammlungsraum ist es aber nur unter ganz günstigen Verhältnissen möglich, die Sammlung richtig aufzustellen, in gutem Zustand zu erhalten und zu erweitern. Die mit bedeutenden

Opfern angeschafften Hilfsmittel sind einem raschen Untergang geweiht. Es sollte deshalb durch das Mittel der Bezirkschulpflegen dahin gewirkt werden, daß, wo es immer möglich ist, auch in den schon bestehenden Schulhäusern Sammlungsräume erstellt werden. In mehreren Schulhäusern lassen sich durch Glaswände in den großen Korridoren genügende Räume gewinnen; in anderen ist auf der Winde wohl Platz für ein kleineres Zimmer. Keller Räume sind nicht zu empfehlen, da sie gewöhnlich feucht sind.

An mehreren Orten stoßen die Sammlungszimmer direkt an die Schulzimmer und sind mit ihnen durch eine Türe verbunden. Wenn diese Räume nicht heizbar sind, schlägt sich im Winter durch die geöffnete Türe der Wasserdampf des Schulzimmers an den kalten Wänden des Sammlungsimmers nieder, das Zimmer wird feucht und die Sammlungen, namentlich deren Metallbestandteile, verderben. Damit diese Nebenräume die gleiche Temperatur erhalten wie das Schulzimmer, sind in der Nähe des Bodens und der Decke genügend große Zugöffnungen anzubringen.

In Räumen, deren Mauern nicht ganz trocken sind, dürfen die Schränke nicht direkt an die Wand gestellt werden, auch sind sie mit Füßen zu versehen, damit die Luft unter ihnen zirkulieren kann. An Innenwänden ist dies in der Regel nicht notwendig.

Wo Sammlungszimmer erstellt werden, sollte man immer auch dafür sorgen, daß sie verdunkelt werden können, sei es durch Fensterladen, dunkle Vorhänge oder undurchsichtige Rouleaux, damit Versuche über Optik und einige elektrische Versuche darin angestellt und mit dem Projektionsapparat Bilder gezeigt werden können.

Oft genug werden ganz unpraktische Schränke erstellt. Nicht jeder Schreiner versteht es, einen richtigen Sammlungsschrank zu verfertigen. Viele Schränke sind zu wenig tief und zu schmal, so daß die größeren Apparate nicht darin Platz haben. An mehreren Orten muß an der Luftpumpe der Hebel abgenommen werden, bevor sie in den Schrank gestellt werden kann; an andern schaut dieser Hebel durch ein Loch der Zwischenwand in die andere Abteilung hinein. Ein

Hauptübelstand liegt darin, daß die Schränke häufig nicht staubdicht verschliessen. (Durch Dichtung mit Tuchstreifen kann dem Übel etwas gesteuert werden.) Es sollten Pläne von Sammlungsschränken mit Detailzeichnungen erstellt und den Schulpflegern zur Verfügung gestellt werden, damit in Zukunft grobe Fehler vermieden werden.

Wo der Sammlungsraum vom Schulzimmer getrennt ist, werden die Sammlungsgegenstände, die der Unterricht verlangt, in die Klasse gebracht und nach Schluß der Stunde wieder ins Sammlungszimmer zurückgenommen. Sie während der schulfreien Zeit auf dem Tische offen liegen zu lassen, geht in der Regel nicht an. Auf diese Weise sind die Gegenstände viel zu wenig lang vor den Augen der Schüler; mehr als ein flüchtiges Bild werden sie sich oft nicht einprägen. Den Schülern freien Zutritt zum Sammlungszimmer zu gestatten, ist nicht immer möglich. Im Sammlungszimmer wird der Schüler zudem durch die große Zahl der Objekte eher verwirrt; es wird ihm schwer fallen, seine Aufmerksamkeit auf einzelne zu konzentrieren. Dieser Übelstand könnte in den meisten Schulen ohne bedeutende Opfer vermieden werden.

In einer Ecke des Schulzimmers wird ein kleiner Glasschrank angebracht. Was im Unterricht besprochen wird, Apparate, die verwendet werden, kommen für einige Zeit in diesen Schrank. Die Schüler haben so Gelegenheit, neben dem Unterricht die Gegenstände wiederholt zu betrachten. In größeren Sammlungen befinden sich zudem viele Dinge, die im Unterricht gar nicht behandelt oder nur kurz gestreift werden, wie z. B. ein großer Teil der ausgestopften Tiere, die somit für immer im Sammlungszimmer bleiben. Befindet sich aber im Schulzimmer ein Ausstellungsschrank, so können Wanderausstellungen veranstaltet werden, so daß im Laufe eines Jahres die ganze Sammlung für einige Zeit im Schulzimmer ausgestellt war. Durch einige kurze Bemerkungen können die Schüler auf die Objekte aufmerksam gemacht werden und es hat unter ihnen immer viele, die Interesse zeigen.

Für die Benutzung der Bildersammlungen sind Wechselrahmen zu empfehlen; auch kann an einer Wand ein großes

Brett aus weichem Holz befestigt werden, an das mit Heftstiften Bilder aufgemacht werden können, ohne daß die Wand Schaden leidet. Im Wechselrahmen und am Bilderbrett bleiben die Bilder einige Zeit ausgestellt. Durch einige Fragen wird sich der Lehrer überzeugen, daß die Bilder betrachtet worden sind.

#### b) Die Aufsicht über die Sammlungen.

Über jede Schulsammlung sollte ein detailliertes Verzeichnis erstellt werden, das so eingerichtet ist, daß der Zuwachs immer nachgetragen werden kann. Bei Lehrerwechsel sollte dem neuen Lehrer durch die Schulverwaltung an Hand des Verzeichnisses die Sammlung übergeben werden. Dann sieht die Verwaltung, in welchem Zustand die Sammlung ist, und der neue Lehrer weiß, was ihm zur Verfügung steht und wofür er verantwortlich ist. Die visitierenden Mitglieder der Bezirksschulpflege dürften den Sammlungen vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Wo sich mehrere Lehrer in die Benutzung der Sammlung teilen, sollte ein Kustos bezeichnet sein, der die Sammlung besorgt. In größeren, städtischen Verhältnissen werden mit Vorteil die verschiedenen Abteilungen der Sammlung verschiedenen Lehrern zur Besorgung übertragen.

#### c) Die Ordnung in der Sammlung.

In den Sammlungsschränken sind die Gegenstände so viel als möglich in die Reihenfolge zu legen, wie sie im Unterrichte vorkommen und es ist darauf zu halten, daß jeder Gegenstand nach dem Gebrauch wieder an seinen Platz zurückkomme. Auch die Wände der Schränke sind zu benutzen; kleinere Gegenstände, namentlich auch gläserne, wie Pumpen, sollten aufgehängt oder auf eingeschlagene Nägel gelegt werden; dadurch wird mancher Gegenstand vor dem Untergang bewahrt, die Übersichtlichkeit vermehrt, und es wird wesentlich an Platz gewonnen.

Es ist schon auf die absolute Notwendigkeit einer sorgfältigen Etikettierung hingewiesen worden. Die Etiketten sollen nicht unter den Gegenstand in die Schachtel gelegt werden, so daß man sie erst lesen kann, wenn man diesen

herausgenommen hat. Sie sind vielmehr so anzubringen, daß man von vorn bei jedem Gegenstand die Aufschrift sieht. Kleinere Sammlungsobjekte sind immer in Schächtelchen zu legen; nur dann bleiben Etikette und Objekt beisammen. Für vieles lassen sich Bleistift-, Stahlfeder-, Gummischachteln verwenden, an denen in der Schule kein Mangel ist.

Reparaturen sind sofort ausführen zu lassen; man darf nicht zuwarten, bis der Gegenstand das nächstemal im Unterricht verwendet wird. Sie dürfen auch nicht jedem beliebigen Handwerker zur Ausführung übertragen werden, sondern nur Fachleuten.

Von den Feinden Rost und Staub war schon die Rede. Die botanische und die zoologische Sammlung leiden auch unter Insektenfraß. Das wirksamste Mittel dagegen ist Naphthalin, das in die Schränke gestreut wird. Stark beschädigte Objekte werden am besten aus der Sammlung entfernt. Tierpräparate sind auch vor dem direkten Sonnenlicht zu schützen, indem die Farben am Licht rasch bleichen. Ausgestopfte Tiere sollten deshalb und weil sie im Staub rasch verderben, nicht offen als Dekoration im Schulzimmer aufgestellt werden.

#### d) Der Bildwerfer.

Der Bildwerfer ist unstreitig ein ganz vorzügliches Hilfsmittel, namentlich für den geographischen, dann aber auch für den naturkundlichen und geschichtlichen Unterricht. Immer mehr wird er auch bei öffentlichen Vorträgen als wirksames Hilfsmittel verwendet. Er ist an den Mittel- und Hochschulen zum unentbehrlichen Lehrmittel geworden und kann auch der Sekundarschule und den oberen Klassen der Primarschule vorzügliche Dienste leisten. Wenn er bis dahin keine größere Verbreitung gefunden hat, liegt die Ursache in den nicht unbedeutenden Kosten der Anschaffung, in der Schwierigkeit, in den Schulhäusern Verdunklungsvorrichtungen anzubringen, in der Schaffung einer geeigneten Lichtquelle und endlich im hohen Preis der Bilder.

Der Berichterstatter empfiehlt, die Frage der Erleichterung der Beschaffung des Bildwerfers durch das Pestaloz-

zianum oder den kantonalen Lehrmittelverlag näher prüfen zu lassen und dabei die von Sekundarlehrer Spörri in Dübendorf gemachten Anregungen in Erwägung zu ziehen.

### *XI. Schlußwort.*

Die Inspektion der Sammlungen an den Sekundarschulen vor der Durchführung einer Erweiterung der physikalisch-chemischen Sammlung war unseres Erachtens in mehrfacher Hinsicht von günstigem Einfluß. An vielen Orten konnten den Schulpflegern Ratschläge gegeben werden, wie für die Sammlungen Platz gewonnen werden könne, wie die vorhandenen Schränke zweckmäßiger eingerichtet und besser ausgenutzt werden. So viel beobachtet werden konnte, sind die Schulpflegern fast überall gewillt, den Wünschen entgegenzukommen. — An einem Ort war der Schreiner auf dem Platz, ehe die Inspektion beendet war, um die erhaltenen Aufträge auszuführen. — Es konnte über die Notwendigkeit von Neuanschaffungen und von Reparaturen Anweisung gegeben und mancher Wink über Aufstellung und Behandlung der Sammlungsgegenstände, über Ausführung von Versuchen, über die Art des Sammelns erteilt werden.

Während auf der einen Seite da und dort Klagen über die Zugeknöpftheit der Schulpflegern gegenüber Wünschen der Lehrerschaft entgegengenommen werden mußten, fehlte es auch nicht an Äußerungen des Bedauerns, daß die vorhandenen Sammlungen nicht in gebührendem Zustand erhalten wurden; es sind glücklicherweise Ausnahmefälle. Die Lehrerschaft zeigt in ihrer Mehrheit das Bestreben, die Anschauungsmittel der Schule in Ehren zu halten und nach Kräften zu mehren; davon zeugen auch die zahlreichen Arbeiten von Lehrern, die uns zu Gesicht gekommen sind. Wenn ihr überall der Platz zur Aufstellung zur Verfügung gestellt wird, wird sie noch allgemeiner in dieser Richtung tätig sein. Wo ein Lehrer bei der Schulpflege das richtige Verständnis nicht findet, ist dies erst zu erwecken; der Lehrer muß vorangehen. Wenn die Schulpflege das ernste Streben des Lehrers, für den Unterricht Hilfsmittel zu beschaffen, bemerkt, wenn sie sieht, daß die Objekte, deren

Anschaffung sie bewilligt hat, sorgfältig behandelt werden, wenn sie Gelegenheit hat, im Unterricht die Vorteile einer guten Schulsammlung kennen zu lernen, wird sie nach und nach mehr Entgegenkommen zeigen. Auch der *Visitor* kann das Seinige dazu beitragen. Am Examen, wo Schulpfleger und Eltern anwesend sind, soll er dem Lehrer Gelegenheit geben, einen Apparat vorzuführen, ein neues Veranschaulichungsmittel zu behandeln. Eine solche Lektion bildet für die Besucher oft den interessantesten Teil des Examens, weil dabei etwas zu sehen und zu lernen ist; sie gewinnen Freude an ihrer Sammlung. Wenn die Schulpflege jedes Jahr auch nur einen kleinen Betrag für Neuanschaffungen auf das Budget nimmt, wird die Schule im Laufe der Jahre zu einer befriedigenden Sammlung gelangen.

Während der Durchführung der Inspektion ist der Berichterstatter vielfach schriftlich und mündlich von Primarlehrern angefragt worden, ob nicht auch die Sammlungen der Primarschule inspiziert werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß hier eine Inspektion noch dringender notwendig sei, da die Primarschulen zum großen Teil mit weit ungünstigeren Verhältnissen zu kämpfen haben, als die größeren Kreisen angehörenden Sekundarschulen. Schon die Zusammensetzung der Schulpflege sei meistens eine wesentlich andere. In der Sekundarschulpflege sitzen meistens die weiterschauenden Männer des Schulkreises, während die Schulpflegen der kleinen Primarschulen häufig aus Leuten zusammengesetzt seien, die für die Bedürfnisse der Schule nicht das nötige Verständnis haben und ihre Hauptaufgabe darin sehen, die Steuerzahler möglichst zu schonen. Es sei notwendig, daß in den kleinen Verhältnissen der Anstoß für Beschaffung von Raum für die Sammlung und für Anschaffungen von fremder und amtlicher Seite komme.

Die Durchführung einer Inspektion an den Primarschulen ist allerdings umständlicher als die bereits vollzogene; hingegen nimmt eine einzelne Inspektion weniger Zeit in Anspruch und die Schulen liegen näher beisammen, so daß in einem Tag meistens eine größere Zahl Schulen besucht werden kann. Wenn die Aufgabe unter die Mitglieder der

Kommission verteilt wird, die das Programm für den physikalisch-chemischen Apparat der Primarschule zusammenstellte, sollte sie durchführbar sein.

Th. Gubler.

## Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

(Regierungsratsbeschluß vom 28. Februar 1907.)

Der Regierungsrat hat die Beiträge an Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Schulbänke etc. für das Jahr 1907 festgesetzt, wie folgt:

### A. Primarschulen.

	Fr.		Fr.
1. Zürich	19,588	26. Dübendorf	901
2. Albisrieden	237	27. Wil-Berg	195
3. Birmensdorf	271	28. Egg	360
4. Altstetten	267	29. Hinteregg	418
5. Affoltern a. A.	578	30. Eßlingen	119
6. Ürzlikon	62	31. Kirchuster	3,079
7. Knonau	36	32. Sulzbach	121
8. Adliswil	1,368	33. Tagelswangen	79
9. Hirzel-Höhe	1,094	34. Rumlikon	71
10. Rüslikon	343	35. Weißlingen	440
11. Thalwil	904	36. Neschwil-Dettenried	449
12. Wädenswil	812	37. Pfäffikon	510
13. Langrüti	4,361	38. Altikon	265
14. Erlenbach	441	39. Oberwil-Niederwil	436
15. Hombrechtikon	226	40. Dättlikon	7,359
16. Ützikon	50	41. Elgg	481
17. Ober-Meilen	464	42. Bertschikon	60
18. Tanne-Bäretswil	170	43. Neftenbach	9
19. Oberdürnten	116	44. Seen	165
20. Bertschikon-Goßbau	170	45. Neubrunn	185
21. Boden-Fiscenthal	121	46. Veltheim	123
22. Fägswil	8,229	47. Winterthur	1,657
23. Rüti	447	48. Kollbrunn	567
24. Ettenhausen	140	49. Langenhard	45
25. Kempten	392	50. Rikon-Zell	58

	Fr.		Fr.
51. Adlikon	240	61. Freienstein	186
52. Alten	879	62. Hochfelden	99
53. Berg a. I.	56	63. Lufingen	87
54. Gräslikon	58	64. Breite-Nürens Dorf	233
55. Feuerthalen	45	65. Wallisellen	265
56. Nohl	52	66. Wil b. Rafz	440
57. Uhwiesen	843	67. Niedersteinmaur	40
58. Unterstammheim	1,275	68. Windlach	356
59. Wildensbuch	182	69. Oberglatt	12,152
60. Rudolfingen	134		
Total der Staatsbeiträge an Primarschulgemeinden			<u>76,661</u>

#### B. Sekundarschulen.

	Fr.		Fr.
1. Dürnten	94	4. Oberwinterthur	1,329
2. Wetzikon	947	5. Wülflingen	127
3. Uster	436	6. Turbenthal	135
Total der Staatsbeiträge an Sekundarschulgemeinden			<u>3,068</u>

#### C. Restanzen.

1. Zürich	Fr. 100,000
2. Örlikon	„ 20,000
3. Winterthur	„ 5,557

Total der Restanzen im Jahre 1906 125,557

Total der 1907 auszurichtenden Staatsbeiträge 205,286

### **Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend Ablieferung von Akten an die Bezirksratsarchive.**

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 4. März 1907.)

Auf Veranlassung der Direktion des Innern machen wir Sie darauf aufmerksam, daß nach § 24 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden (vom 24. März 1901) die Protokolle und soweit sie sich zur Aufbewahrung eignen, die Akten der Bezirksschulpflege dem Bezirksrats-

archiv abzuliefern sind. Da, wie es scheint, dieser gesetzlichen Bestimmung nicht durchweg nachgekommen wird, werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, ihr in der Folge ihre Beachtung zukommen zu lassen.

Zürich, den 4. März 1907.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: *Zollinger*.

## Bericht an das eidg. Departement des Innern über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule im Jahre 1906.

(Regierungsratbeschluß vom 7. März 1907.)

Wir beehren uns, Ihnen Bericht zu erstatten über die Ausgaben für das öffentliche Primarschulwesen im Kanton Zürich im Jahre 1906; gleichzeitig ersuchen wir Sie, dem hohen Bundesrat die vorgesehene Verwendung der Bundessubvention belieben und die Ausrichtung des dem Kanton Zürich zufallenden Betrages von Fr. 258,621.60 veranlassen zu wollen.

A. Die Ausgaben des Kantons Zürich für die Primarschule stellen sich für das Jahr 1906 unter Beachtung des bisherigen Schemas der Rechnungsstellung wie folgt:

### I. Staat.

#### 1. Besoldungen.

##### A. Primarlehrer.

	Fr.	Fr.
a) $\frac{2}{3}$ des Besoldungsminimums	1,056,145.90	
b) Beiträge an den letzten Drittel	258,791.—	
c) Dienstalterszulagen	307,305.15	
d) Beiträge an freiwillige Gemeindezulagen	59,729.—	
e) Staatliche Besoldungszulagen	44,949.50	
		1,726,920.55

## B. Arbeitslehrerinnen.

a) $\frac{2}{3}$ von Fr. 40 für die wöchentliche Unterrichtsstunde	125,322.15	
b) Dienstalterszulagen	34,331.70	
		159,653.85
2. Entschädigung für Stellvertretung:		
a) Primarlehrer (Krankheit u. Militärdienst)	31,315.—	
b) Arbeitslehrerinnen (Krankheit)	2,473.60	
		33,788.60
3. Staatliche Ruhegehälter:		
a) Primarlehrer	60,234.50	
b) Arbeitslehrerinnen	1,950.—	
		62,184.50
4. Beiträge an die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer		22,680.—
5. Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien:		
a) Primarschule	90,030.85	
b) Arbeitsschule	18,866.—	
		108,896.85
6. Beiträge an Schulhausbauten und Anschaffung von Schulbänken		198,982.—
7. Außerordentliche Staatsbeiträge an Schulgemeinden (Töb und Veltheim)		15,000.—
8. Beiträge an den Handarbeitsunterricht für Knaben		9,322.—
9. Schulaufsicht (Anteil der Primarschule)		18,000.—

10. Soziale Fürsorge für arme Schulkinder:		
a) Ernährung armer Schulkinder, Ferienkolonien	15,002.—	
b) Für epileptische, taubstumme, blinde und kranke Kinder	25,009.10	
c) Für Fürsorge armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder	24,178.—	
		64,189.10
11. Verschiedenes:		
a) Fortbildung von Lehrern (Lehrervereine, Kurse)		2,000.—
b) Beitrag an die Schule der Festungsbeamten in Andermatt		300.—
		<u>2,421,917.45</u>

## II. Gemeinden.

1. Schulverwaltung	314,474.10
2. Lehrerbesoldungen	2,266,339.54
3. Lehrmittel und Unterrichtsbedürfnisse	306,013.94
4. Schulgebäude, Turnhallen, Lehrerwohnungen, Turn- und Spielplätze	1,854,362.32
5. Knaben-Handarbeitsunterricht	48,814.85
6. Fürsorge für dürftige Kinder	119,641.—
7. Verschiedenes	179,204.79
Total der Ausgaben	<u>5,088,850.54</u>

Zu der vorstehenden Zusammenstellung erlauben wir uns, folgende Bemerkungen zu machen:

Entsprechend den Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule (vom 17. Januar 1906) haben wir unsere Angaben auf die Ausgaben der Primarschulgemeinden ausgedehnt. Um die wirklichen Ausgaben von Staat und Gemeinden zu erhalten, müssen von

den Gemeindeausgaben die Leistungen des Staates an die Gemeinden in Abzug gebracht werden, nämlich:

	Fr.
1. Beiträge an den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen	258,791.—
2. Beiträge an freiwillige Gemeindezulagen	59,729.—
3. Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel	108,896.85
4. Beiträge an Schulhausbauten	198,982.—
5. Außerordentliche Beiträge an Schulgemeinden	15,000.—
6. Beiträge an den Knabenhandarbeitsunterricht	9,322.—
7. Ernährung armer Schulkinder	9,330.—
	<hr/> 660,050.85

Somit betragen die wirklichen Gesamtausgaben

a) Staat	Fr. 2,421,917.45
b) Gemeinden	„ 4,428,799.69

Total Fr. 6,850,717.14

Wenn hiezu noch die Ausgaben des Staates für die Primarlehrerbildung im Betrage von Fr. 102,800 gerechnet werden, so ergibt sich eine Gesamtausgabe für das Primarschulwesen von Fr. 6,953,517.14.

B. Über die Verwendung der Bundessubvention hat der Kantonsrat folgenden grundsätzlichen Entscheid getroffen:

„I. Die Bundessubvention an die Ausgaben für das Primarschulwesen, die dem Kanton Zürich nach dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 zufällt, ist bis auf weiteres in folgender Weise zu verwenden:

1. Zur Deckung der Mehrausgaben, die dem Kanton aus dem Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 und dem Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) erwachsen sind, soweit dies nach Art. 2 des zitierten Gesetzes zulässig ist.

2. Für Beiträge an den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, für Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten.

3. Für soziale Jugendfürsorge (Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder, Jugendhorte, Ferienkolonien, Fürsorge für anormale Kinder).

II. Der für soziale Jugendfürsorge zu verwendende Betrag wird alljährlich durch den Kantonsrat bei der Feststellung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben bestimmt; über die Verwendung des übrigen Betrages der Bundessubvention im Sinne von Disp. I entscheidet der Regierungsrat nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesgesetzes.

III. Der Regierungsrat hat in seinem Geschäftsberichte alljährlich über die Verwendung der Bundessubvention einläßlichen Bericht zu erstatten.“

Im einzelnen haben wir für die Verwendung der Bundessubvention folgende Verteilung getroffen:

1. Errichtung neuer Lehrstellen	Fr.	Fr.
		20,000.—
2. Beiträge an Gemeinden an den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern:		
Örlikon	20,000.—	
Äsch-Riedt	8,000.—	
	<hr/>	28,000.—
3. Errichtung von Turnhallen:		
Seebach	5,000.—	
Kilchberg	4,000.—	9000.—
4. Für Lehrerbesoldungen:		
a) Grundgehälter	120,000.—	
b) Alterszulagen	50,000.—	
c) Staatliche Besoldungszulagen	10,000.—	
d) Beiträge an freiwillige Gemeindezulagen	12,291.60	
	<hr/>	192,291.60
5. Ernährung u. Bekleidung armer Schulkinder		9,330.—
		<hr/>
		258,621.60

Zu der vorstehenden Verteilung erlauben wir uns zu bemerken:

ad 1. Im Jahre 1906 wurden an der Primarschule im ganzen 39 neue Lehrstellen geschaffen, nämlich 36 auf Beginn des Schuljahres (1. Mai) und 3 auf 1. November. Diese Lehrstellen brachten dem Staat eine Mehrausgabe von Fr. 27,705.

ad 2. Der Schulhausneubau in Örlikon verursachte der Gemeinde eine Ausgabe von Fr. 316,535; daran leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 74,677, wovon eine erste Rate von Fr. 54,677 im Jahre 1906 zur Auszahlung gelangte, während der Rest von Fr. 20,000 auf das Jahr 1907 übertragen wurde. Der Schulhausbau Äsch-Riedt bei Winterthur kostete Fr. 44,600; der Staatsbeitrag betrug Fr. 12,260.

ad 3. Die Kosten des Turnhallenbaues in Seebach belaufen sich auf Fr. 38,313, desjenigen in Kilchberg nach Abzug nicht subventionsberechtigter Ausgaben auf Fr. 61,500; an den erstern Bau leistet der Staat Fr. 9,937, an den letztern Fr. 6,396. Der im Verhältnis wesentlich niedrigere Beitrag, welcher Kilchberg zufällt, rührt her von den günstigeren Steuerverhältnissen dieser Gemeinde gegenüber Seebach.

ad 4. Wenn wir in der Zuweisung der Bundessubvention die Lehrerbesoldungen um zirka Fr. 30,000 reichlicher bedacht haben als im Vorjahr, so liegt der Grund ausschließlich in der durch etwelche Reduktion der Beiträge an die Schulhausbauten notwendig gewordenen Ausgleichung; im übrigen ist in Betracht zu ziehen, daß die Mehrausgaben des Kantons an Lehrerbesoldungen gegenüber dem Vorjahr um zirka Fr. 58,000 sich gesteigert haben.

ad 5. Bei den Ausgaben des Staates für soziale Jugendfürsorge und Erziehung anormaler Kinder ist in Betracht zu ziehen, daß von der Summe von Fr. 64,189.10 Fr. 37,859.10 auf den Alkoholzehntel und Fr. 26,330 auf den ordentlichen Kredit entfallen. Die Quote der Bundessubvention, die wir auf diesen Titel gesetzt haben, entspricht den Beiträgen des Staates für Ernährung und Bekleidung armer Primarschüler.

Wie Sie diesen Ausführungen zu entnehmen belieben wollen, haben wir die Bundessubvention wie bisher ausschließlich für staatliche Zwecke verwendet und also den

Gemeinden keine besondern Beiträge aus Bundesmitteln zukommen lassen.

Wir wären Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie, wie in den Vorjahren, durch baldige Ausrichtung des Betrages ermöglichen würden, daß die Bundessubvention noch in der Staatsrechnung des Jahres 1906 Aufnahme finden kann.

*Zürich*, 7. März 1907.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*Dr. A. Huber.*

### **Bericht über die Verabreichung von Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1905/6.**

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verwendung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1905/6.

Von den 54 Sekundarschulkreisen, aus denen Schüler mit staatlichen Stipendien bedacht worden waren, haben zwei (Herrliberg und Uhwiesen) die Stipendienbeträge nicht erhoben, weil die dotierten Schüler in der Zwischenzeit ausgetreten waren. Die übrigen Kreise sind den Forderungen von § 42 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) nachgekommen, indem sämtliche 40 % und mehr aus der Schulkasse zu der Staatsleistung hinzufügten.

Von nachgenannten Sekundarschulpflegen sind die vom Staate gesprochenen Stipendien wegen vorzeitigen Austritts nicht im ganzen Umfang zur Auszahlung gelangt: Zürich (Fr. 80), Wädenswil (Fr. 25), Wald (Fr. 20), Dübendorf (Fr. 20), Seen (Fr. 20), Seuzach (Fr. 20), Bülach (Fr. 20), Kloten (Fr. 20), Wil (Fr. 20). Soweit die genannten Sekundarschulpflegen die Beiträge nicht ordnungsgemäß der Erziehungsdirektion beziehungsweise der Staatskasse bereits zurückerstattet hatten, wurden sie aufgefordert, dies zu tun; sämtliche sind nunmehr dieser Einladung nachgekommen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von dem Berichte über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1905/6 wird Vormerk genommen.

II. Die Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 72 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) künftig nicht mehr bloß 40 %, sondern mindestens 50 % des Betrages der Staatsstipendien aus der Schulkasse für Stipendienzwecke auszusetzen sind.

III. Diejenigen Sekundarschulkreise, die die Leistungen der Schulkasse in Form von Nahrung und Kleidung verabreichen, werden daran erinnert; daß es nicht statthaft ist, bei der Einholung des Staatsbeitrages an die Fürsorgebestrebungen auch die von der Schulkasse zu leistenden 50 % als subventionsberechtigt in die Zusammenstellung der Ausgaben einzusetzen; es sind diese Leistungen vielmehr von der Totalausgabe in Abzug zu bringen.

IV. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 13. März 1907.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Zollinger*.

### **Neuaufgabe des deutschen Lesebuches (I. Teil).**

Die Schulkapitel geben ihr Gutachten ab über den I. Teil des deutschen Lesebuches (Prosa) der Sekundarschule von H. Utzinger, und die Delegiertenkonferenz der Schulkapitel reicht mit Datum vom 2. Februar ihre formulierten Anträge für Revision des Lehrmittels ein. Dabei wird der Ansicht Ausdruck gegeben, der Lesestoff sollte in zwei Teilen zur Ausgabe kommen, wobei der eine für die I., der andere für die II. Klasse bestimmt wäre, während die III. Klasse frei sein sollte mit Bezug auf die Wahl des Lesestoffes; dem Lehrer sollte bloß ein Verzeichnis von geeigneten Lesestücken zugestellt werden. Ferner wünscht die Konferenz, daß dem Inhalt entsprechende Rand- und Kopfleisten und wirklich künstlerische Illustrationen als Schmuck des Buches Ver-

wendung finden möchten. Sodann äußert die Konferenz eine Anzahl Wünsche, die den Lesestoff betreffen.

Die Lehrmittelkommission spricht sich in ihrer Mehrheit dagegen aus, daß das Lesebuch in zwei Teilen erscheine und zwar einerseits wegen der Schwierigkeiten, die in der Ausführung für den Lehrmittelverlag entstünden, wenn für die einen Schulen das Lesebuch wohl wie bisher als Ganzes, für die andern Schulen in zwei Teilen geliefert werden müßte. Doch soll die Auflage so bestimmt werden, daß sie ungefähr zur selben Zeit wie die des poetischen Lesebuches erschöpft ist, bei welchem Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden mag, ob nicht der poetische und der prosaische Lesestoff vereinigt für jede Sekundarklasse als besonderes Buch zur Ausgabe gelangen sollte. Die Kommission spricht sich ferner für Aufnahme einzelner weniger, guter Illustrationen aus; dagegen möchte sie von der Aufnahme von Rand- und Kopfleisten absehen. Auf Anfrage der Erziehungsdirektion hin hat sich Herr a. Seminardirektor Utzinger bereit erklärt, die Umarbeitung des Lehrmittels zu übernehmen, was von der Kommission des Lehrmittelverlages begrüßt wird.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der prosaische Teil des deutschen Lesebuches der Sekundarschule wird wie bisher für alle drei Klassen in einem Bande aufgelegt.

II. Der Umfang der Neuauflage wird auf 9000 Exemplare festgesetzt.

Auf den Zeitpunkt des Verbrauches der beiden Teile des deutschen Lesebuches der Sekundarschule soll geprüft werden, ob nicht der poetische und der prosaische Lesestoff gemeinsam für jede Klasse in einem Bande erscheinen soll.

III. Bei der Neuauflage des Lesebuches sind einzelne gute Illustrationen, die zum Verständnis des Lesestoffes dienen, in das Buch aufzunehmen; von der Aufnahme von Kopf- und Randleisten wird abgesehen.

IV. Die Umarbeitung der neuen Auflage unter tunlichster Berücksichtigung der von den Schulkapiteln eingebrachten Wünsche, wird Herrn a. Seminardirektor Utzinger übertragen.

Die Redaktion wird beauftragt, für die Umarbeitung und

die Aufnahme von Illustrationen mit Beförderung ein Programm einzureichen.

Zürich, den 13. März 1907.

Für richtigen Auszug,  
Der Sekretär: *Zollinger*.

## **Änderung von Verpflegungstaxen des Tierspitals und Haftpflicht des letztern.**

(Regierungsratsbeschluß vom 14. März 1907.)

I. Die Taxen des Tierspitals werden auf 1. April 1907 per Verpflegungstag angesetzt wie folgt:

1. Für Pferde auf Fr. 3.50,
2. „ Rindvieh „ „ 2.— bis 2.50,
3. „ Hunde „ „ 1.— „ 2.—.

Dabei sind inbegriffen: Verpflegung und Behandlung mit Einschluß kleinerer Operationen, dagegen nicht inbegriffen das Beschlag, sowie größere Operationen bei Pferden und Rindvieh, die nicht wenigstens 5 Tage in der Anstalt verbleiben.

II. Nachfolgende Bemerkungen sind im Tierspital anzuschlagen und am Kopf der Rechnungsformulare des Tierspitals anzubringen; ebenso haben die Tier-Eigentümer bei Übergabe von Patienten an das Tierspital unterschriftlich zu bezeugen, daß sie davon Kenntniss erhalten haben:

1. Das Tierspital übernimmt keinerlei Haftpflicht gegenüber Schädigungen jeder Art, welche entstehen infolge von Unruhe, Unarten, Widersetzlichkeit oder Bösartigkeit der Patienten oder der allfällig dadurch nötig gewordenen Maßnahmen, sowie gegenüber Infektionen von Tieren, die im Gebiete des Tierspitals oder in der ambulatorischen Klinik erfolgen, soweit eine solche nicht durch das Bundesgesetz betreffend Bekämpfung von Viehseuchen vom 8. Februar 1872 § 36 vorgesehen ist.

2. Das Tierspital lehnt ferner jede Verantwortung ab hinsichtlich Entweichen von kleinen Haustieren (Hunden, Katzen, Vögeln), welche ihm zum Zwecke der Behandlung

oder auch nur zur Konsultation zugeführt werden, ebenso hinsichtlich allfällig im Tierspital zurückgelassener Requisiten.

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

### 1. Lehrpersonal der Volksschule.

#### A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Winterthur	Altorfer, Eduard	1847	1867—1897	27. Februar 1907
„	„	Ruckstuhl, Karl	1838	1857—1902	20. „ 1907

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1907:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich, Kreis I	Schmid, Ernst, von Zürich	Verweser daselbst
„	„ „ II	Dysli, Hugo, von Winigen (Bern)	Lehrer in Birnensdorf
„	„ „ II	Weber, Paul, von Dübendorf	Lehrer in Adliswil
„	„ „ III	Deck, Martin, von Zürich	Verweser an der Sekd.-Schule Maur
„	„ „ III	Forster, Eduard, von Höngg	Lehrer in Eschlikon
„	„ „ III	Graf, Anna, von Winterthur	Verweserin daselbst
„	„ „ III	Graf, Hulda, von Rafz	Verweserin in Dietlikon
„	„ „ III	Hux, Lina, von Winterthur	Verweserin in Hefferswil
„	„ „ III	Kestler, Ernst, von U.-Hallau	Lehrer in Neuhausen
„	„ „ III	Kubli, Fridolin, von Netstal	Verweser in Affoltern b. Z.
„	„ „ III	Kunz, Hedwig, von Stäfa	Vikarin in Zürich III
„	„ „ III	Locher, Nanny, von Zürich	Verweserin daselbst
„	„ „ III	Ötiker, Lina, von Männedorf	Verweserin in Hombrechtikon
„	„ „ III	Schärer, Maria Johanna, von Zürich	Lehrerin in Ützikon
„	„ „ III	Zehnder, Aug., v. Ettenhausen (Thurg.)	Lehrer in Winterberg
„	„ „ III	Zeller, Hedwig, von Zürich	Verweserin daselbst
„	„ „ IV	Brunner, Jakob, von Bassersdorf	Lehrer in Rüti
„	„ „ IV	Schlumpf, Rudolf, von Zürich	Lehrer in Dübendorf
„	„ „ IV	Stüßi, Henriette, von Oberrieden	Verweserin daselbst
„	„ „ IV	Trenkel, Bertha, von Zürich	Verweserin daselbst
„	„ „ V	Ganz, Bertha, von Zürich	Verweserin daselbst
„	„ „ V	Huber, Friedrich, von Oberhasli	Verweser daselbst
„	„ „ V	Knecht, Hans, von Hinwil	Verweser daselbst
„	„ „ V	Schmid, Nanny, von Illnau	Verweserin daselbst
„	„ „ V	Windler, Gertrud, von Winterthur	Lehrerin in Unter-Stammheim
„	„ „ V	Wintsch, Erika, von Zürich	Lehrerin an der Anstalt Regensberg
„	Schlieren	Hiestand, Ernst, von Zürich	Verweser in Reutlingen
„	Weiningen	Gisler, Heinrich, „ „	Verweser daselbst

Affoltern	Wettswil	Grob, Hans, von Niederwil-Adlikon	Verweser daselbst
Meilen	Feldmeilen	Kunz, Gottfried, von Hinwil	Verweser daselbst
"	Feldbach	Hirs, Paul, von Dielsdorf	Verweser in Thalgarten
"	Stäfa-Kirchbühl	Meier, Paul, von Rorbas	Lehrer in Wappenswil
Hinwil	Oberdürnten	Hildebrand, Hch., von Eschenmosen	Verweser in Strablegg
"	Tann	Deuber, Martha, von Osterfingen	Vikarin in Rudolfingen
"	Grüt	Nauer, Ida, von Zürich	Verweserin daselbst
Uster	Kirchuster	Ernst, Emil, von Küsnacht	Lehrer in Eglisau
"	Vorderegg	Krebs, Jakob, von Töb	Verweser daselbst
Pfäffikon	Pfäffikon	Rüegg, Hch., von Bauma	Lehrer in Bachenbülach
"	Gündisau	Kägi, Emil, von Rikon-Zell	Verweser daselbst
"	Ottikon-Illnau	Möckli, Ernst, von Schlatt (Thurgau)	Verweser daselbst
"	Auslikon	Kindlimann, Johs., von Wald	Verweser daselbst
Winterthur	Brütten	Stamm, Karl, von Thayngen (Schaffh.)	Verweser daselbst
"	Schottikon	Gretler, Fritz, von Bäretswil	Verweser daselbst
"	Hettlingen	Schmid, Jakob, von Buchs	Verweser daselbst
"	Winterthur	Boller, Reinhard, von U.-Hittnau	Lehrer in Gofau
"	"	Kriesi, Paul, von Winterthur	Lehrer in Robenhausen
"	"	von Moos, Paul, von Zürich	Lehrer in Wülflingen
"	"	Keller, Lydia, von Winterthur	Lehrerin in Horgen
Andelfingen	Nohl	Wild, Adolf, von Gofau	Verweser daselbst
"	Ossingen	Pfeiffer, Adele, von Andelfingen	Verweserin daselbst
"	Waltalingen	Spörri, Jakob, von Bauma	Verweser daselbst
"	Thalheim a. Th.	Huber, Karl, von Winterthur	Verweser daselbst
"	Truttikon	Sigrist, Ernst, von Veltheim	Verweser daselbst
Bülach	Töbriedern	Müller, Hulda, von Dättlikon	Verweserin daselbst
Dielsdorf	Regensdorf	Hausser, Otto, von Trasadingen (Schaffh.)	Verweser daselbst
"	"	Zolliker, Jakob, von Hombrechtikon	Verweser in Kappel a. A.

### Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich	Zürich III	Meier, Emil <sup>1)</sup>	Zürich	1873-1907	30. April 1907
"	" V	Reimann, Heinrich <sup>1)</sup>	"	1854-1907	30. April 1907
"	Örlikon	Bernhard, Emil <sup>1)</sup>	Wülflingen	1886-1907	28. Febr. 1907
"	Seebach	Brunner, Rudolf <sup>2)</sup>	Wald	1903-1907	} 30. April 1907
"	"	Schalcher, Rosa <sup>3)</sup>	Wülflingen	1901-1907	
Hinwil	Riedt	Coray, Heinrich <sup>2)</sup>	Sagens (Graubünden)	1900-1907	
Pfäffikon	Sennhof-Wilhof	Bösch, Josua <sup>2)</sup>	Mogelsberg (St. Gall.)	1906-1907	
Winterthur	Veltheim	Frick, Emma <sup>3)</sup>	Ängst	1900-1907	

### Verweserei:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Örlikon	Pfister, Martha, von Horgen	1. März 1907

<sup>1)</sup> Gewährung eines Ruhegehaltes.

<sup>2)</sup> Übertritt an die Hochschule.

<sup>3)</sup> Verehelichung.

## Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Boßhart, J.	Militärdienst	20.-26. Februar	Frau Boßhart in Zürich II
"	" II	Jauch, K.	"	6.-12. März	" " " " II
"	" III	Debrunner, Emil	"	27. Febr.-5. März	" Fridöri " " III
"	" III	Genner, Gottlob	Krankheit	8. März	Hafner, Magdalena, von Zürich
"	" III	Suter, Hans	Militärdienst	7.-11. März	Frau Weber-Furrer in Zürich III
"	" III	Trüb, Johs.	"	27. Febr.-5. März	" Biber-Morf " " III
"	" IV	Weber, Arnold	"	28. Febr.-5. März	Hafner, Magdalena, von Zürich
"	" IV	Zweifel, Alfred	Krankheit	12. März	Frau Weber-Furrer in Zürich III
"	" V	Reimann, Heinr.	"	7. "	Gyr, Johs., a. Lehrer, " V
"	Höngg	Hiestand, Rudolf	Militärdienst	25. Febr.-2. März	Spörri, Lydia, von Zürich
"	Seobach	Weiß, Fritz	Krankheit	8.-23. März	Kreis, Hans, " "
Horgen	Langnau	Schultheß, Pauline	"	4. "	Müller, Martha, v. Rudolfingen
Hinwil	Wappenswil	Meier, Paul	"	4. "	Spörri, Lydia, von Zürich
Pfäffikon	Ottikon	Möckli, Ernst	Militärdienst	15. März-5. April	Jeanneret, Henry, von Locle
Winterthur	Seen	Müller, Ernst	"	15. März	Wahlenmayer, Frieda, Zürich
"	Veltheim	Frey, Ernst	Krankheit	4. "	Frau Muggler, in Veltheim
"	Winterthur	Bucher, Johs.	"	25. Februar	" Meier-Knoll, i. Winterthur
"	"	Morf, Anna	"	25. "	Bühler, Gottfr., von Freudwil
Bülach	Toufeu	Frei, Konrad	"	14. März	Böschenstein, M., in Winterthur
"	Rieden	Sidler, Reinhold	"	4. "	Frau Weber-Egli, in Rieden

## Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Furrer, Gottfried	9. März	Wahlenmayer, Frieda, von Zürich
"	" IV	Hardmeier, Rud.	22. Februar	Spörri, Lydia, " "
"	" V	Kull, Eugen	19. "	Gyr, Johs., a. Lehrer, in " V
"	Örlikon	Bernhard, Emil	28. "	Pfister, Martha, von Horgen
"	"	Ochsner, Reinh.	2. März	Frau Weber-Egli, in Rieden
Uster	Oberuster	Bühler, E.	2. "	Müller, Martha, von Rudolfingen

## B. Sekundarschule.

## Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1907:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich, Kreis I	Theiler, Karl, von Wädenswil	Verweser daselbst
"	" " I	Winteler, Jakob, Dr. phil., von Mollis	Primarlehrer in Zürich I
"	" " III	Weber, Albert, von Winterthur	Verweser daselbst
"	" " IV	Baur, Joh., von Happerswil (Thurg.)	Sekundarlehrer in Hinwil
"	" " IV	Hauser, Julius, von Winterthur	" " Küsnacht
"	" " V	Lee, Eugen, von Glattfelden	Vikar an der Sek.-Schule Zürich V
Hinwil	Rüti	Wettstein, Albert, von Russikon	Sek.-Lehrer in Hausen a. A.
Winterthur	Winterthur	Müller, Albert, von Hofstetten	" " Wülflingen
"	"	Volkart, Karl, von Zürich	" " Pfäffikon

## Rücktritte auf 30. April 1907:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich I	Letsch, Emil, Dr. <sup>1)</sup>	Zürich	1884 – 1907
„	„ III	Schmid, Karl <sup>2)</sup>	Wikon (Luzern)	1892—1907
„	„ V	Ritter, Ulrich <sup>3)</sup>	Marthalen	1880 – 1907
Pfäffikon	Wila	Schaufelberger, Alfr. <sup>2)</sup>	Bäretswil	1905—1907
Winterthur	Seuzach	Specker, Alfred <sup>2)</sup>	Zürich	1905 – 1907
„	Winterthur	Fisler, Hermine <sup>2)</sup>	Winterthur	1906—1907

## Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Wettstein, Dr. F.	Militärdienst	6.-12. März	Koller, Hans, v. Zürich
„	„ III	Treichler, Heinr.	Krankheit	5. „	Bodmer, Heinr., v. Zürich
„	„ IV	Sößtrunk, Friedr.	Militärdienst	6.-12. „	Bickel, Karl, v. Winterthur
Uster	Dübendorf	Spörri, Albert	„	27. Febr.-5. März	Stark, Emil, in Zürich
Winterthur	Winterthur	Boli, A.	„	6.-12. März	Böschenstein, M., v. Stein a. Rh.
Bülach	Embrach	Schneider, Ernst	Krankheit	13. März	Lutz, Karl, a. S.-Lehrer, in Seeu

## Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Ziegler, Rudolf	8. März	Büeler, Hermann, in Zürich I

## C. Arbeitsschule.

## Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1907:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten
Zürich	Schwamendingen	Frau L. Giek-Haab
Horgen	Adliswil	Günthard, Anna, jünger <sup>4)</sup>
Hinwil	Robank	Walder, Ida
Andelfingen	Langwiesen	Meyer, Anna <sup>4)</sup>

## Rücktritte auf 30. April 1907:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Zürich	Schwamendingen	Meier, Luise	1903—1907
Horgen	Adliswil	Günthart, Anna, älter	1892—1907
Andelfingen	Langwiesen	Ehrensperger, Luise	1902—1907

## Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin	
Zürich	Zürich I	Billeter, Anna	Krankheit	1. März	{ Huber, Julie, in Zürich I Ehrenzeller, Olga „ „ I Lutz, Luise, „ „ I	
Uster	Egg	Dürsteler, Anna	„	25. Februar		Dürsteler, Ida, in Egg

<sup>1)</sup> Wahl zum Lehrer am Gymnasium Zürich.

<sup>2)</sup> Übertritt an die Hochschule.

<sup>3)</sup> Wahl zum Lehrer an der höhern Töchterschule Zürich.

<sup>4)</sup> Unter Vorbehalt der Patentierung.

## 2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

**Bezirksschulpflegen.** Rücktritte als Mitglieder der Bezirksschulpflege Dielsdorf: Bezirksrat Harlacher in Schöfflisdorf und Pfarrer Maag in Niederhasli.

**Schulkapitel.** Berichte. Die Berichte der Schulkapitel für das Jahr 1906 werden unter Verdankung genehmigt; der Erziehungsrat konstatiert mit Befriedigung, daß die Berichte nach Form und Inhalt ein erfreuliches Bild der Tätigkeit der Schulkapitel geben.

**Primarschule.** Schulgemeinden. Der Kantonsrat hat am 5. März 1907 beschlossen:

A. Bezüglich der Schulgemeinden des Kreises Hittnau:

I. Die vier Schulgemeinden Ober-Hittnau, Unter-Hittnau, Dürstelen und Hasel werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Hittnau, umfassend den bisherigen Primarschulkreis gleichen Namens, vereinigt. II. Die Auflösung und Vereinigung geschieht in folgender Weise: a) Die bisherigen Schulen Ober- und Unter-Hittnau, Dürstelen und Hasel bleiben fortbestehen; es bleibt jedoch den Schulbehörden vorbehalten, nötigenfalls in der Schülerzuteilung geeignet erscheinende Änderungen eintreten zu lassen. b) Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Hittnau über und an die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltungen tritt eine einheitliche Schulverwaltung. c) Die bisherige Schulgemeinde Dürstelen hat der neuen Schulgemeinde als Nachtrag versäumter Amortisation bis zum Jahre 1912 in jährlichen Raten den Betrag von Fr. 1000 einzubezahlen. Der Plan für diese Nachzahlung unterliegt der Genehmigung des Bezirksrates. Bis zur Lösung dieser Verpflichtung und zur Aufbringung der nötigen Mittel bleibt die Schulgemeinde Dürstelen bestehen, alle ihre übrigen Funktionen gehen sofort an die neue Schulgemeinde Hittnau über. d) An die Deckung der Schulhausbauschulden der bisherigen Schulgemeinden Dürstelen und Hasel wird der neuen Schulgemeinde Hittnau ein Staatsbeitrag von Fr. 8000 gewährt. III. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat ist mit seiner Vollziehung beauftragt. Dem Regierungsrat ist der erforderliche Kredit zu gewähren.

B. Bezüglich der Schulgemeinden des Kreises Wald:

I. Die Schulgemeinden Mettlen-Güntisberg, Laupen, Hittenberg, Hübli und Riedt werden aufgelöst und der Schulgemeinde Wald zugeteilt. II. Die Auflösung und Zuteilung geschieht in folgender Weise: a) Die bisherigen Schulen bleiben fortbestehen; es bleibt jedoch der Schulpflege Wald vorbehalten, nötigenfalls in der Schülerzuteilung geeignet erscheinende Änderungen eintreten zu lassen. b) Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die Schulgemeinde Wald über; an die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltungen tritt eine einheitliche Schulverwaltung. c) Die bisher an die Lehrer von Mettlen-Güntisberg, Laupen, Hittenberg, Hübli und Riedt ausgerichteten Staatszulagen fallen künftig dahin; die Schulgemeinde Wald ist verpflichtet, in der Besoldung sämtlicher Lehrer der Gemeinde einen angemessenen Ausgleich eintreten zu lassen, wobei keine Verminderung der bisherigen Gesamtbesoldung eines Lehrers eintreten darf. d) An die Deckung der Schulhausbauschulden der Gemeinden Mettlen-Güntisberg und Laupen wird der Schulgemeinde Wald ein Staatsbeitrag von Fr. 10,000 gewährt. III. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1907: Örlikon (12.), Rüti (10. und 11.), Oberwetzikon (5.), Wülflingen (9.), Neerach (2.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Schwamendingen, Gattikon, Hombrechtikon, Kirchuster, Regensdorf.

Verwesereien. Bewilligung der Fortdauer in Theilingen, Manzenhub, Thalgarten, Hünikon.

Urlaub: Emil Glattfelder, Zürich III, für das Sommerhalbjahr 1907 (zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Hochschule).

Außeramtliche Betätigung. H. Billeter, Zürich III: Bewilligung einer Lokalagentur der Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden.

**Sekundarschule.** Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1907: Neftenbach (2.).

Verwesereien. Bewilligung der Fortdauer in Fischenthal und Seuzach.

Wiederverwendung. Albert Pfenninger, Verweser an der Sekundarschule Stammheim, welcher auf Schluß des Schuljahres 1906/7 zurücktreten wollte und entlassen worden ist, wird entsprechend dem Wunsch der Sekundarschulpflege ein weiteres Jahr an seiner derzeitigen Lehrstelle belassen.

Urlaub: H. Stettbacher, Zürich V, für das Schuljahr 1907/8 (zum Zwecke des Abschlusses seiner Studien an der Hochschule); G. Egli, Zürich V, für das I. Quartal des Schuljahres 1907/8 (Gesundheitsrücksichten und vermehrte Inanspruchnahme durch Unterweisung der Sekundarlehrkandidaten); W. Streuli in Horgen für den Monat Mai 1907 (zum Zwecke einer Auslandsreise). Ein Gesuch eines Sekundarlehrers wird abgewiesen.

**Arbeitschule.** Trennungsmodus. Genehmigung für Dietikon und Altikon.

Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1907: Zürich III (29. und 30.).

**Knabenhandarbeit.** Lehrerbildungskurs. An Stelle der Lehrer Spalinger in Winterthur und U. Wiesendanger in Zürich III, die an der Mitwirkung verhindert sind, werden als Leiter ernannt: a) für den Elementarkurs: Lehrer Örtli in Zürich V; b) für den Hobelbankkurs: Lehrer Gull in Zürich V.

### 3. Höhere Lehranstalten.

**Hochschule.** Hinschied: Prof. Dr. Mayer-Eymar, außerordentlicher Professor an der II. Sektion der philosophischen Fakultät (25. Februar 1907).

Wahl als ordentlicher Professor für allgemeine und spezielle pathologische Anatomie und Histologie, sowie als Direktor des pathologischen Instituts der Hochschule: Prof. Dr. Martin Benno Schmidt, Direktor des pathologischen Instituts in Düsseldorf (Regierungsratsbeschluß vom 14. März 1907).

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Paul Christ, Professor für systematische und praktische Theologie; Dr. Rudolf Rahn, Professor für Kunst-

geschichte; Dr. Otto Stoll, Professor für geographische Fächer (Regierungsratsbeschlüsse vom 7. März 1907).

**Habilitation:** Dr. Hans J. Wehrli, von Zürich, für Geographie und Ethnographie.

**Gratifikationen.** Für das Wintersemester 1906/7 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen im Betrage von Fr. 3900 ausgerichtet (Regierungsratsbeschluß vom 14. März 1907).

**Assistenten.** Als Unterassistenten am anatomischen Laboratorium werden für das Sommersemester 1907 ernannt: Max Feurer von Hemberg (St. Gallen), und Frl. Marie Klestowa von Smolensk (Rußland). — Als wissenschaftlicher Assistent des chemischen Universitätslaboratoriums, Abteilung A, an Stelle des zurücktretenden Dr. Mansfeld wird betätigt: O. de Vries aus Amsterdam.

**Romanisches Seminar.** Die Bibliothek des verstorbenen Prof. Dr. Ulrich wird von den Erben für die Zwecke des romanischen Seminars der Hochschule und der Kantonsbibliothek käuflich erworben.

**Gymnasium.** **Reglement.** Das revidierte Reglement für die Maturitätsprüfungen am Gymnasium wird genehmigt.

Bei der Revision waren nachfolgende, vom Lehrerkonvent aufgestellte und vom Erziehungsrate gebilligte Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die Leistungen der Schüler während der Unterrichtszeit sollen bei der Festsetzung der Maturitätsnoten etwas mehr berücksichtigt werden als bis anhin. Der Konvent ist überhaupt der Ansicht, es sollte auf die Entlassungsprüfung nicht allzu großes Gewicht gelegt werden; zweckmäßiger sei es, durch ein strenges Promotionsverfahren dafür zu sorgen, daß keine für das Hochschulstudium ungeeigneten Elemente bis zum Schlusse des Gymnasialkurses mitgeschleppt werden.

2. Die Schüler sollen im Examenssemester vor Überbürdung geschützt werden, was deswegen besonders nötig ist, weil künftig die Teilprüfungen in Naturgeschichte und Chemie am Schluß der 5. und 6. Klasse wegfallen und alle neun wissenschaftlichen Fächer in die Hauptprüfung einbezogen werden müssen. Dieser Zweck soll erreicht werden, indem:

a) Die Prüfung im wesentlichen auf das Unterrichtsprogramm der obersten Klasse beschränkt wird (§ 5);

b) das Hauptaugenmerk nicht sowohl auf die gedächtnismäßig angeeigneten Kenntnisse, als auf den Grad der geistigen Reife gerichtet wird (§ 5);

c) die mündliche Prüfung nur je auf fünf Fächer ausgedehnt wird, nämlich auf zwei Sprachen, Geschichte und zwei Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe. Diese Fächer sollen jeweilen von der Aufsichtskommission bezeichnet und den Schülern nach den Sommerferien mitgeteilt werden (§ 10).

3. Um die mündlichen Prüfungen in dem angedeuteten Sinne reduzieren zu können, war es notwendig, die schriftlichen auszudehnen, und zwar mit Rücksicht auf die in Art. 9 des neuen eidgenössischen Maturitätsreglementes aufgestellten Bestimmungen.

Die schriftlichen Prüfungen sollen sich auf alle wissenschaftlichen Fächer, die Geschichte ausgenommen, erstrecken; damit sie sich aber kurz vor den mündlichen Prüfungen nicht mehr häufen als bis anhin, sollen in den naturwissenschaftlichen Fächern (Physik, Chemie, Naturkunde) im Verlauf des letzten Semesters je 2 Klassenarbeiten angefertigt werden, die die eigentlichen Maturitätsarbeiten zu ersetzen haben (§ 6).

4. Im Widerspruch mit Art. 12 des eidg. Maturitätsreglements beantragt der Konvent, die Anwendung halber Noten zu gestatten. Die Erfahrungen, die in den letzten vier Jahren mit diesem System gemacht wurden, sind durchaus befriedigend, und die Lehrerschaft würde sich schwer dazu verstehen, nun wieder darauf zu verzichten (§ 15).

5. Von der Erteilung einer Betragensnote im Maturitätszeugnis wird abgesehen.

Parallelen. An der I. Klasse des Gymnasiums werden auf Beginn des Schuljahres 1907/8 vier Parallelen gebildet; die Zahl der aufgenommenen Schüler beträgt 132 (Regierungsratsbeschluß vom 7. März 1907).

Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule: Dr. Emil Letsch, von Zürich, für Geographie, Dr. Arnold

Zuberbühler von Wädenswil für Englisch eventuell Französisch (Regierungsratsbeschlüsse vom 7. März 1907).

**Industrieschule.** **Aufnahmen.** Zur Aufnahmeprüfung für die I. Klasse haben sich 60 Kandidaten angemeldet, wovon 13 wegen ungenügender Prüfungsergebnisse abgewiesen wurden; 4 Schüler bestehen die Aufnahmeprüfung zu Beginn des neuen Schulkurses.

**Handelsschule.** **Aufnahmen.** An den Aufnahmeprüfungen in die I. und II. Klasse haben 92 beziehungsweise 24 Kandidaten teilgenommen, wovon 8 resp. 3 Schüler mangels genügender Punktzahl nicht aufgenommen wurden.

**Wahlen.** An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten als Rektor zurückgetretenen Fr. Hunziker wird als Rektor gewählt: Prof. Th. Bernet, von St. Gallen, und als Prorektor: Prof. Dr. Hans Schneider, von Zürich. Auf eine Amtsdauer von sechs Jahren wird als Lehrer für Deutsch mit dem Titel eines Professors an der Kantonsschule ernannt: Gustav Jakob Peter, von Fischenthal, (Regierungsratsbeschlüsse vom 7. März 1907).

**Seminar.** **Aufnahmen.** In die I. Klasse werden nach bestandener Aufnahmeprüfung 72 Schüler aufgenommen; 4 wurden abgewiesen. Die Errichtung einer dritten Parallele auf 1. Mai 1907 wird bewilligt (Regierungsratsbeschluß vom 7. März 1907).

**Urlaub:** W. Zuppinger (Krankheit).

#### 4. Verschiedenes.

**Lehrtöchterfond.** Der Bericht über den Kaspar Appenzeller'schen Lehrtöchterfond pro 1906 wird unter Verdankung an die Aufsichtskommission genehmigt.

**Reisszeuge.** Die Schulverwaltungen und Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß von den Zirkeln und Reißzeugen der Firma Kern & Cie. in Aarau, die in erster Linie zur Anschaffung empfohlen werden, Muster im Lehrmittelverlag zur Einsicht aufliegen; die vereinbarten Preise stellen sich, wie folgt:

1. Schulzirkel in Argentan mit Kartonschachtel Fr. 1.75
2. Reißzeug in Argentan, Nr. 1816. Einsatzzirkel mit einer festen Spitze, Einsatzspitze, Blei-

- einsatz und Federeinsatz, Handfeder mit Holzgriff Fr. 7.—
3. Reißzeug in Argentan, Nr. 1817. Einsatzzirkel mit Nadelspitzeinsatz, Bleieinsatz, Federeinsatz, Handfeder mit Holzgriff „ 7.55
5. Reißzeug in Argentan, Nr. 1818. Ähnlich wie Nr. 1817, jedoch mit 2 Zirkeln „ 9.10

## Empfehlenswerte Literatur.

### Unterrichtswesen und Pädagogik.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1905. Neunzehnter Jahrgang. Bearbeitet mit Unterstützung des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, herausgegeben von Dr. jur. Albert Huber, Staatsschreiber des Kantons Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füssli, 255 und 259 S. Fr. 7.—.

Haus- und Prüfungsaufgaben vom Standpunkte der experimentellen Pädagogik. Von Dr. Friedrich Schmidt (Würzburg). Leipzig, Otto Nemnich. 51 S. Fr. 1.60.

### Naturwissenschaft und Hygiene.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner, per Bändchen geb. Fr. 1.70:

Bdchen. 125—126: Die Naturwissenschaft im Haushalt. Von Dr. J. Bongardt.

Bdchen. 135: Das Stereoskop und seine Anwendungen. Von Prof. Th. Hartwig.

Bdchen. 136: Die menschliche Stimme und ihre Hygiene. Von Prof. Dr. Gerber.

Die Reinlichkeit im Lichte der modernen Hygiene. Akademische Antrittsrede, gehalten am 7. Juli 1906 von Prof. W. Silberschmidt. Zürich, Gebr. Leeman, 26 S. 50 Rp.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur. Herausgegeben von Hans Kraemer. Lieferungen 14—19: Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Cie.

### Jugendfürsorge.

Schule und Brot. Von Helene Simon. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 90 S. Fr. 1.35.

---

## Inserate.

### Fürsorge für bedürftige Schulkinder.

Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, sowie die Anstaltsvorstände und gemeinnützigen Vereinigungen werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Fürsorge für bedürftige Schulkinder zu übermitteln.

tige Schulkinder im Jahre 1906, beziehungsweise im Winterhalbjahr 1906/7 bis zum 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

Hierbei sind folgende Angaben zu machen:

- I. Abgabe von Nahrung:
  1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
  2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet.
  3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
  4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe etc.).
  5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- II. Abgabe von Kleidern:
  1. Zahl der unterstützten Kinder.
  2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
  3. Art der abgegebenen Kleider.
  4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- III. Jugendhorte, Kinderkrippen:
  1. Zahl der Abteilungen.
  2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
  3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
  4. Leitung.
  5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- IV. Ferienkolonien:
  1. Ort und Zahl der Abteilungen:
  2. Zahl der verpflegten Kinder.
  3. Zahl der Verpflegungstage der Kinder, davon unentgeltlich?
  4. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
  5. Leitung.
  6. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.
- V. Anstalten:
  1. Zahl der verpflegten Kinder.
  2. Zahl der Verpflegungstage.
  3. Bericht und Rechnung.

Damit es möglich ist, ein einheitliches Bild zu gewinnen von der Tätigkeit dieser Institutionen der Jugendfürsorge, ist es notwendig, daß der Berichterstattung, das vorstehende Schema zu Grunde gelegt werde; außerdem ist es erwünscht, wenn die Eingaben sich nicht auf bloße Zahlenangaben beschränken, sondern auch materiell über das Wirken und die Erfolge sich äußern.

Zürich, den 23. März 1907.

*Die Erziehungsdirektion.*

## **An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.**

Die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Erbauung und an Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, sowie an die Errichtung von abgetrennten Lehrerwohnungen, Turnhallen, Turnplätzen und Schulbrunnen nach der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) **spätestens bis Ende Mai** der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Den Eingaben ist eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Baupläne, sowie der Baurechnung kostenlos der Erziehungsdirektion behufs

Aufbewahrung in ihrem Archiv einzureichen. Bloße Auszüge aus Korrentrechnungen sind nicht statthaft. Die Ausgabe muß sich auf das Rechnungsjahr 1906 beziehen. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre ist nicht zulässig.

Weiter kommt in Betracht, daß die Verordnung als Hauptreparaturen, an welche ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden darf, bezeichnet: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Die Schulbehörden werden eingeladen, bei ihren Eingaben sich an die Bestimmungen der Verordnung zu halten und insbesondere den Termin für die Eingabe genau zu beachten. Verspätete Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; die Gemeinde geht in diesem Falle des Staatsbeitrages verlustig.

Zürich, 22. März 1907.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß bei Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1907/8 ergeben, **bis spätestens den 2. Juni 1907** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die bis zum genannten Termin die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion nicht nachgesucht worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1907 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 20. März 1907.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Arbeitslehrerinnenkurs.

Interessenten machen wir darauf aufmerksam, daß am 6. und 7. April 1907 in der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V (Kreuzstraße) eine Ausstellung von Arbeiten der Teilnehmerinnen am gegenwärtigen kantonalen Arbeitslehrerinnenkurs stattfindet.

Zürich, 21. März 1907.

*Die Erziehungskanzlei.*

### Arbeitschule Glattfelden.

Infolge Rücktrittes ist auf 1. Mai 1907 die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Bewerberinnen werden eingeladen, bis 15. April Anmeldungen an Herrn G. Ulrich, Präs. der Schulpflege, zu richten, der auch gerne zu jeder Auskunft bereit ist.

Glattfelden, im März 1907.

*Die Schulpflege.*

### Offene Arbeitslehrerinnen-Stelle.

Infolge Rücktrittes ist an der hiesigen Arbeitschule die Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1907/8 neu zu besetzen.

Anmeldungen gefl. bis zum 10. April an

*das Präsidium der Primarschulpflege.*

Urdoif (bei Zürich), 18. Febr. 1907.